

Merkblatt

Taschengeldbörse in der Gemeinde Mötzingen

Die Taschengeldbörse ist ein Angebot des Bürger Netzwerk Mötzingen e.V. und des Jugendreferates der Gemeinde Mötzingen. Sie richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis einschließlich 17 Jahren und Privatpersonen (Jobanbieter), die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben. Es sind Tätigkeiten, die keine besondere Qualifikation erfordern und in der Regel im Wohngebiet der Schülerinnen und Schüler ausgeführt werden.

Taschengeldjobs haben einen klaren zeitlichen Rahmen und dauern pro Einsatz höchstens 2 Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte 10 Stunden nicht überschreiten.

- **Rechtliche Voraussetzungen**

Die Taschengeldbörse dient als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber.

Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch, dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.

Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

- **Haftung und Unfallversicherung**

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind über die **privaten Versicherungen der Eltern** abgesichert.

Bei Sachschäden an Dritte im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Taschengeldbörse sind die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung der Eltern abgesichert. Bei Unfallschäden sind die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Kranken- und/oder Unfallversicherung der Eltern abgesichert.

Bei der Aufnahme wird durch die Eltern per Unterschrift bestätigt, dass eine private Haftpflichtversicherung über die Eltern vorhanden ist.

Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.

- **Vergütung**

Das empfohlene Taschengeld beträgt je nach Arbeit und Alter zwischen 7 und 10 EUR pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden. Taschengeldjobs sind grundsätzlich sozialversicherungsfrei und nicht steuerpflichtig.

• **Arbeitszeiten**

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten. Trotzdem gibt es die Möglichkeit, sich das Taschengeld aufzubessern. Kinder ab 13 Jahren dürfen mit Einwilligung der Eltern eine Reihe von Tätigkeiten ausüben, soweit die Beschäftigung für Kinder geeignet ist. Nach § 2 Kinderarbeitsschutzverordnung sind dies:

- Austragen von Prospekten/Zeitungen
- Engagement im Sportverein oder in anderen gemeinnützigen Einrichtungen
- Botengänge
- Nachhilfeunterricht
- Betreuung von Haustieren u.a.

Die Beschäftigung muss leicht sein, darf ausschließlich an Werktagen (*Montag mit Samstag*) stattfinden und nur zwischen 8 Uhr morgens und 18 Uhr abends verrichtet werden. Die Beschäftigung darf nicht in der Schulzeit liegen und es dürfen nicht mehr als 2 Stunden täglich gearbeitet werden.

Damit die Entwicklung und die schulischen Leistungen der Jugendlichen nicht gefährdet werden, müssen gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenzen beachtet werden. So dürfen Jugendliche in der Regel erst ab 15 Jahren –höchstens 8 Stunden am Tag– arbeiten.

Bei Schülern unter 15 Jahren und noch vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen ist eine Beschäftigung dagegen grundsätzlich verboten. Hier gilt aber die Ausnahme, dass sie ab 13 Jahren mit Einwilligung der Eltern grundsätzlich zwei Stunden am Tag unter altersgerechten Bedingungen arbeiten dürfen. Außerdem ist für eine entsprechende arbeitsgerechte Kleidung zu sorgen.

Während der Schulferien ist das Jobben von noch vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen darüber hinaus bis zu vier Wochen im Kalenderjahr erlaubt.

• **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden. Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

• **Sozialversicherungspflicht**

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, wenn keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist. Kommt z. B. aufgrund einer regelmäßigen Verpflichtung des Schülers ein Beschäftigungsverhältnis zustande, muss der Auftraggeber –neben anderen dann entstehenden Pflichten– auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

• **Einkommensteuer / Umsatzsteuer**

Die Einkünfte sind für die Jobber nicht steuerpflichtig, solange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem aktuellen Grundfreibetrag von 8652 EUR im Jahr (*Stand 2016*) bleiben (*vgl. § 32 EStG*). Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind Jobber von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht mehr als 17500 EUR jährlich umsetzen (*vgl. § 19 UStG*).

- **Bezug von Sozialleistungen**

Jobber, die Sozialleistungen (*SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.*) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.

- **Sicherheit**

Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl, kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (*z.B. Polizei*) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

- **Datenschutz**

Zur Vermittlung einer Hilfstätigkeit werden Ihre personenbezogenen Daten (*Adresse, Telefonnummer*) zweckgebunden gespeichert. Mit Ihrer Teilnahme an der Taschengeldbörse sind Sie hiermit einverstanden.

- **Wenn's mal nicht so läuft**

Auch bei der Taschengeldbörse kann es zu Schwierigkeiten im menschlichen Miteinander kommen und ein Job wird unter den gegebenen Umständen nicht zu Ende gebracht. Grundsätzlich sollen Jobanbieter und Jobber die auftretenden Schwierigkeiten mit gegenseitigem Respekt und Verständnis selbst regeln.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich an die Kontaktstelle der Taschengeldbörse (siehe unten) zu wenden, um gemeinsam eine passende Lösung zu finden.

Wir freuen uns auch über Ihre Rückmeldung, wenn Sie zufrieden waren. Gelegentlich werden wir sie hierzu auch nach einem abgeschlossenen Jobangebot kontaktieren.

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen:

- Waldhaus - Jugendreferat der Gemeinde Mötzingen
Ansprechpartner: Sebastian Vogel
Email: Jugendreferat@moetzingen.de
Telefon: 07452/8891771; Mobil: 0172/7673683
Adresse: Kirchstr. 11 (1.OG), 71159 Mötzingen
- Netzwerk**BÜRO** des Bürger Netzwerk Mötzingen e.V.
Ansprechpartner: Gabriele Jurtz
Email: Post@BürgerNetzwerkMötzingen.de
Telefon: 07452/ 8 86 90 97
Adresse: Kirchstr. 11, 71159 Mötzingen